

Amtliche Publikationen und Informationen 23. September 2022

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
2 Wiederholung

GEMEINDEVORSTAND

**Einladung zur Gemeindeversammlung vom Montag, 03. Oktober 2022
Um 20:00 Uhr in der Aula im Oberstufenschulhaus** **1**

Traktanden

1. Teilrevision Ortsplanung, Hecke Calinis (Vorberatung)
2. Information zum Stand bei der Ortsplanungsrevision Teil Siedlung
3. Erhöhung Pensum Schulführung Felsberg; Schulleitung und Schulsekretariat (Vorberatung)
4. Genehmigung Einzahlung CHF 200'000 in Energieförderungsfonds
5. Erneuerung des Kredites von CHF 500'000 für Landkäufe
6. Mitteilungen und Umfrage

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung (Versammlung 14.12.2021) lag vom 14. Januar 2022 bis 12. Februar 2022 öffentlich auf. Da keine Einsprachen eingegangen sind, gilt das Protokoll als genehmigt.

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese **vor der Versammlung** dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Die Unterlagen zur Gemeindeversammlung werden noch in alle Haushalte verteilt und können auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Felsberg, 16. September 2022

Gemeindevorstand Felsberg

Urnenabstimmung vom 25. September 2022 **2**

Am 25. September 2022 findet die nächste Urnenabstimmung statt.

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

Donnerstag,	22. September 2022	14.00 – 16.00 Uhr (während Schalterzeit)
Freitag,	23. September 2022	10.00 – 11.30 Uhr (während Schalterzeit)
Sonntag,	25. September 2022	10.15 – 11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmabgabe an der Urne zwingend



GEMEINDEVERWALTUNG

abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung und den Wahlen erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung.

Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Felsberg, 09. September 2022

Gemeindevorstand Felsberg

GEMEINDEVERWALTUNG

Bauwesen

1

Bauherrschaft:

Schneller Katja + Christian, Taminserstrasse 108, 7012 Felsberg

Projektverfasser:

Strüby Konzept AG, Steinbislin 2, 6423 Seewen SZ

Bauvorhaben:

Abbruch Gebäude 1295B + 1295D; Anbau Milchviehstall + 4 Hochsilos, Mistplatte und Jauchegrube, Taminserstrasse 108, Parzelle 1229 (BAB-Verfahren)

Bauherrschaft:

Calanda Solar AG, Bongertweg 8, 7012 Felsberg

Projektverfasser:

Fanzun AG, Ingenieure, Architekten, Berater, Salvatorestrasse 66, 7000 Chur

Bauvorhaben:

Erweiterung PV-Solaranlage + Montage Steinschlagschutz, Rheinstrasse / Calinis, Parzelle 1668 (BAB-Verfahren)

Einsprachen sind gemäss Art. 45 KRVO schriftlich, innert 20 Tagen an die Baukommission zu richten.

Die Baupläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Felsberg, 23. September 2022

Gemeindeverwaltung Felsberg

Sperrgutabfuhr

1

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Riwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 24. September 2022 (14:30-16.30 Uhr)
- Mittwoch, 28. September 2022 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 1. Oktober 2022 (14:30-16.30 Uhr)
- Mittwoch, 5. Oktober 2022 (16:00-18:30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig: **Gebindegebühr : Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken**

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 9. September 2022

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ *Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.*

² *Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.*

³ *Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.*

⁴ *Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.*

⁵ *Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.*

Felsberg, 16. September 2022

Gemeindeverwaltung Felsberg

Meldepflicht Vermieter

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ *Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.*

² *Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.*

Felsberg, 16. September 2022

Gemeindeverwaltung Felsberg